

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 7.1 Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zu mehr Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK begrüßt, dass der Bund mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zu mehr Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in den kommenden Jahren bis 2022 insgesamt rd. 5,5 Milliarden Euro zusätzlich für die im Gesetz verankerten Maßnahmen zur Verfügung stellt.
2. Die JFMK nimmt zur Kenntnis, dass der Prozess zur Umsetzung des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zu mehr Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ in Abstimmung zwischen dem BMFSFJ und den für die Kindertagesbetreuung zuständigen Ressorts der Länder begonnen hat und auf der Arbeitsebene eine grundsätzliche Verständigung über ein Rahmenvertragsmuster erarbeitet werden konnte. Die JFMK nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass bilaterale Gespräche zwischen dem BMFSFJ und den Ländern zum Abschluss von Verträgen nach § 4 KiQuTG begonnen haben.
3. Die JFMK hält an ihrer bereits in mehreren Beschlüssen zum Ausdruck gebrachten Haltung fest, dass eine nachhaltige und dauerhafte Umsetzung dieses Gesetzes nur gelingen kann, wenn der Bund die zur Umsetzung des Gesetzes notwendigen Mittel über das Jahr 2022 hinaus dauerhaft zur Verfügung stellt und die Mittel den weiteren Entwicklungsbedarfen entsprechend angepasst werden.
4. Die JFMK erwartet deshalb von der Bundesregierung, dass sie sich bereits im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen für eine Verstetigung der Mittel über 2022 hinaus einsetzt und damit Rechtssicherheit für die weitere Umsetzung schafft.

5. Darüber hinaus begrüßt die JFMK das große finanzielle Engagement des Bundes für die investive Förderung des Platzausbaus seit 2007. Dieses Engagement hat maßgeblich dazu beigetragen, dass in den vergangenen Jahren das Platzangebot erheblich ausgebaut werden konnte. Allerdings ist bereits absehbar, dass der Platzausbau auch in den kommenden Jahren weiter gehen muss und alle Beteiligten insoweit vor weiteren großen Herausforderungen stehen. Deshalb fordert die JFMK die Bundesregierung auf, frühzeitig zu erklären und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sich der Bund auch im Anschluss an das laufende Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ weiterhin an der investiven Förderung des Ausbaus eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes beteiligt.